

Anlage

D

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße“
sowie 115. Änderung des Flächennutzungsplanes**

-Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen



Stadt Bielefeld

**Umweltprüfung zur 115. FNP-Änderung und
Aufstellung des B-Plans Nr. III / BR 37
„Grafenheider Straße - West“**

Auswertung der Stellungnahmen aus der Vorab-Trägerbeteiligung
und Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprü-
fung als Anlage zur Beschlussvorlage



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Stadt Bielefeld

Umweltprüfung zur 115. FNP-Änderung und Aufstellung des B-Plans Nr. III / BR 37

Auswertung der Stellungnahmen aus der Vorab-Trägerbeteiligung
und Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
als Anlage zur Beschlussvorlage

Auftraggeber:

Stadt Bielefeld
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Herford, Oktober 2013

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Aufgabenstellung	1
2.	Auswertung der Stellungnahmen der Vorab-Trägerbeteiligung.....	1
2.1	Schutzgutbezogene Zuordnung der geforderten Untersuchungen	1
3.	Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	2
3.1	Untersuchungsrahmen.....	2

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Im Rahmen der Trägerbeteiligung angeregte Untersuchungen.....	1
Tab. 2	Kriterien der Schutzgutbewertung und ihre Bestimmungsmerkmale.....	3



1. Auftrag und Aufgabenstellung

Die Stadt Bielefeld plant, die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage der bisherigen Planungsziele – Neuführung der Grafenheider Straße bis zur Engerschen Straße und Ausweisung von Wohnbauflächen – weiterzuführen. Die bislang im FNP dargestellte Trasse soll folglich herausgenommen werden.

Die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht soll zunächst nur für die Trasse der Grafenheider Straße erfolgen (Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße-West“). Beide Verfahren sollen parallel geführt werden.

Eine Vorab-Trägerbeteiligung wurde für die genannten Planungen bereits im Jahr 2005 durchgeführt. Eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses im Jahr 2008.

Aufgrund von Planänderungen, die sich seit dem Zeitpunkt dieses ersten Beteiligungsverfahrens ergeben haben, hat die Stadt Bielefeld beschlossen, die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB nochmals durchzuführen. Der bereits vorliegende Vorschlag bzgl. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll dabei sowohl als Anlage zur Beschlussvorlage als auch für die frühzeitige Trägerbeteiligung nochmals verwendet werden.

2. Auswertung der Stellungnahmen der Vorab-Trägerbeteiligung

2.1 Schutzgutbezogene Zuordnung der geforderten Untersuchungen

In Tab. 1 sind die in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange angeregten Untersuchungen zu den einzelnen, im Rahmen der Umweltprüfung zu untersuchenden Schutzgüter aufgeführt.

Tab. 1 Im Rahmen der Trägerbeteiligung angeregte Untersuchungen

Schutzgut	Stellungnahme	TÖB
Mensch / Gesundheit	Es ist zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Trassenführung der Grafenheider Straße sowie der inneren Erschließung des neuen Baugebietes eine Abbindung der Martin-Luther-Straße von der Engerschen Straße möglich ist.	Bezirksamt Heepen
	Überprüfung der Zweckmäßigkeit eines Lärmschutzwalls an der Engerschen Straße	Immobilien-servicebetrieb
	Im Hinblick auf das „Freiraumkonzept Grafenheider Straße / nördlich des Obersees“, sollte der Aspekt der fußläufigen Erschließung des Landschaftsraumes und des Baugebietes mit der „Barriere“ durch die Grafenheider Straße im Umweltbericht berücksichtigt werden. Gewerbelärmbelastungen für die neu geplante Wohnbebauung sind nach Prüfung durch das STAFUA Bielefeld im weiteren Verfahren zunächst abzuschätzen.	Umweltamt - Abteilung Umweltplanung
	In der Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren sind Aussagen zu möglichen Geruchs- und Geräuschmissionen zu treffen	STAFUA

Schutzgut	Stellungnahme	TÖB
Pflanzen und Tiere	Auswertung des Zielkonzeptes Naturschutz, des Landschaftsplans Bielefeld – West und des Biotopkatasters. Nutzungskartierung für den Änderungsbereich des FNP und Biotopkartierung für den Bereich des B-Plans. Faunistische Kartierung, wenn konkrete Hinweise auf das Vorkommen streng geschützter Arten eingehen.	Umweltamt - Abteilung Umweltplanung
Boden	Auswertung der Bodenkarte, der Karte der „Schutzwürdigen Böden“ und falls vorhanden der Bodenschätzungskarte ausreichend. Darüber hinaus sind Aussagen zu treffen über die Anforderungen, die sich aus § 1a Abs. 1 BauGB und §§ 1 Abs.1 und 4 Abs. 2 LBoSchG ergeben. Neben der Berücksichtigung stofflicher Belastungen und der Empfindlichkeit im Hinblick auf Erosion und Verdichtung ist die Schutzwürdigkeit zu berücksichtigen. Als Kriterien sind dabei der Erfüllungsgrad der Bodenfunktion nach § 2 Abs. 2 BBodSchG und der Grad der Naturnähe in Ansatz zu bringen.	STAFUA
Wasser	Die Möglichkeiten der Niederschlagsbeseitigung nach § 51 a LWG sind zu untersuchen. Ob eine Regenklärung bzw. Rückhaltung notwendig ist, muss im weiteren Verfahren geprüft werden. Die Auswirkungen der Entwässerung auf den Jeipohlbach sind zu untersuchen.	Umweltamt – Untere Wasserbehörde, Bauamt, STAFUA
Klima / Luft	keine Untersuchungen gefordert	
Landschaft	keine Untersuchungen gefordert	
Kultur- und sonstige Sachgüter	keine Untersuchungen gefordert	

3. Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

3.1 Untersuchungsrahmen

Der Rahmen für die in der Umweltprüfung zu prüfenden Auswirkungen und Umweltschutzbelange wird in § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB und § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB vorgegeben. In der Umweltprüfung sind demnach folgende Auswirkungen der Planung zu prüfen:

- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern.

Zur Erfassung der entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen werden die genannten Schutzgüter einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen auf den Raum bezogen analysiert.

Grundlage der Schutzgutbetrachtung sind eine Auswertung vorhandener Unterlagen sowie eigene Erhebungen (z.B. Biotoptypenkartierung).

Die Schutzgutbetrachtung erfolgt anhand von Kriterien, die aus den gesetzlichen Vorgaben und planungsrechtlichen Zielsetzungen abgeleitet werden. Mit den Kriterien werden Bedeutungen des Schutzgutes und Empfindlichkeiten gegenüber dem Vorhaben beschrieben. Die Bewertung erfolgt differenziert nach Bereichen bzw. Werten und Funktionen allgemeiner und besonderer Bedeutung für Natur und Umwelt.

Zur vollständigen Erfassung der durch die Planung ggf. ausgelösten erheblichen Umweltauswirkungen ist geplant, einen Untersuchungsraum mit einem Abstand von ca. 100-150 m zum Vorhabenbereich in die Untersuchung einzubeziehen. Die folgende Tabelle (Tab. 2) zeigt dazu die für die Bestandserfassung und Bewertung des Raumes vorgesehenen Kriterien. Sie enthält weiterhin Hinweise zur gutachterlichen Umsetzung der bisher in den Stellungnahmen eingegangenen Hinweise und geforderten Untersuchungen für einzelne Schutzgüter.

Tab. 2 Kriterien der Schutzgutbewertung und ihre Bestimmungsmerkmale

Schutzgut	Bewertungskriterien / Stellungnahmen	Bestimmungsmerkmale / Umsetzung
Menschen / Gesundheit	Allgemeine Bewertungskriterien	Allgemeine Bestimmungsmerkmale
	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung / Empfindlichkeit von Wohn- und Wohnumfeldfunktionen • Bedeutung / Empfindlichkeit landschaftsbezogener Erholungsfunktionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsdarstellung der FNP und B-Pläne • landschaftsästhetischer Eigenwert • erholungsrelevante Infrastruktur • Siedlungsnähe, Erreichbarkeit • Lärmimmissionen, Grenzwerte • Schadstoffimmissionen
	Untersuchung lt. Stellungnahme	Umsetzung der Stellungnahme
	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Zweckmäßigkeit eines Lärmschutzwalls an der Engerschen Straße • Gewerbelärmbelastungen der neu geplanten Wohnbebauung • Aussagen zu möglichen Geruchs- und Geräuschimmissionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schalltechnische Untersuchung zur Beurteilung der Lärmimmissionen. • Allgemeine Abschätzung anhand der Nutzungen in der näheren Umgebung
Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt	Allgemeine Bewertungskriterien	Allgemeine Bestimmungsmerkmale
	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung / Empfindlichkeit der Biotoptypen • Vorkommen planungsrelevanter Arten • Betroffenheit besonders geschützter Biotope, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Biotopverbundsysteme etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzstatus und Regenerationsfähigkeit der Biotoptypen • naturschutzrechtlich ausgewiesene Schutzgebiete • Fachinformationssysteme • ggf. Besonderheiten der Stadt Bielefeld wie Biotopverbundsystem etc.
	Untersuchung lt. Stellungnahme	Umsetzung der Stellungnahme
	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung des Zielkonzeptes Naturschutz, des Landschaftsplans und des Biotopkatasters • Nutzungskartierung und Biotoptypenkartierung • Faunistische Kartierung bei Hinweisen auf streng geschützte Arten 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der vorliegenden Unterlagen • Biotoptypenkartierung nach dem Kartierschlüssel des LANUV • Bei Bedarf separate faunistische Untersuchung

Schutzgut	Bewertungskriterien / Stellungnahmen	Bestimmungsmerkmale / Umsetzung
Boden	Allgemeine Bewertungskriterien <ul style="list-style-type: none"> • Empfindlichkeit gegenüber Erosion und Verdichtung • Natürlichkeitsgrad als Grad der Naturnähe der im Untersuchungsraum anstehenden Böden • Biotopentwicklungspotenzial (entspricht der Bedeutung des Bodens als Standort für gefährdete Pflanzengesellschaften) • natürliche Ertragsfähigkeit (entspricht der Bedeutung des Bodens für die landwirtschaftliche Nutzung) • Archivfunktionen (zur Darstellung von Böden mit besonderer naturgeschichtlicher oder kulturgeschichtlicher Bedeutung) 	Allgemeine Bestimmungsmerkmale <ul style="list-style-type: none"> • Bodenkarte des Geologischen Landesamtes NW • Auskunftssystem BK 50 – Karte der schutzwürdigen Böden • natur- und kulturgeschichtliche Bedeutung • Seltenheit
	Untersuchung lt. Stellungnahme <ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zu Anforderungen des § 1a Abs. 1 BauGB und §§ 1 Abs. 1 und 4 Abs. 2 LBoSchG • Berücksichtigung des Erfüllungsgrades der Bodenfunktion nach § 2 Abs. 2 BBodSchG und des Grades der Naturnähe zur Einstufung der Schutzwürdigkeit 	Umsetzung der Stellungnahme <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Bestimmung der Naturnähe wie oben beschrieben.
Wasser	Allgemeine Bewertungskriterien <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Grundwassers zur Wassergewinnung • Funktion des Grundwassers im Landschaftswasserhaushalt • Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag • Bedeutung der Fließ- und Stillgewässer als Bestandteil im natürlichen Wasserhaushalt • Bedeutung der Landflächen als Retentionsraum 	Allgemeine Bestimmungsmerkmale <ul style="list-style-type: none"> • Wasserschutzgebiete, Vorrang- und Vorsorgegebiete • Grundwasserflurabstände • Bodenart der Deckschichten in grundwasser geprägten Bereichen • Berücksichtigung von Altlasten • Fließ- und Stillgewässer natürlichen Ursprungs • Überschwemmungsgebiete • Ermittlung der zukünftig versiegelten Fläche und des daraus resultierenden Oberflächenabflusses
	Untersuchung lt. Stellungnahme <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der Niederschlagsbeseitigung nach § 51a LWG • Untersuchung der Auswirkungen auf den Jeipohlbach 	Umsetzung der Stellungnahme <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Bodenkarten bzw. des Informationssystems BK 50 zur Feststellung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlägen • Prognose möglicher Auswirkungen zusätzlicher Überbauung auf den Bach wie erhöhter oberflächlicher Abfluss, Bildung von Abflussspitzen etc..
Klima / Luft	Allgemeine Bewertungskriterien <ul style="list-style-type: none"> • Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete • Kaltluftabflussbereiche und Frischluftschneisen • Gebiete mit günstigen bioklimatischen Wirkungen (Ausgleichs- und Ergänzungsräume) 	Allgemeine Bestimmungsmerkmale <ul style="list-style-type: none"> • Biotop- und Nutzungsstrukturen • Lage im Raum • Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete, die zum Abbau bioklimatischer und lufthygienischer Belastungen im Siedlungsbereich beitragen
	Allgemeine Bewertungskriterien <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Landschaftsbildeinheiten (landschaftsästhetischer Eigenwert) • Empfindlichkeit gegenüber visuellen Beeinträchtigungen 	Allgemeine Bestimmungsmerkmale <ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt, Eigenart, Naturnähe der Landschaftsbildeinheiten (nach Biotoptypenkartierung und Luftbildauswertung) • ästhetischer Eigenwert und vorhaben-
Landschaft	Allgemeine Bewertungskriterien <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Landschaftsbildeinheiten (landschaftsästhetischer Eigenwert) • Empfindlichkeit gegenüber visuellen Beeinträchtigungen 	Allgemeine Bestimmungsmerkmale <ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt, Eigenart, Naturnähe der Landschaftsbildeinheiten (nach Biotoptypenkartierung und Luftbildauswertung) • ästhetischer Eigenwert und vorhaben-

Schutzgut	Bewertungskriterien / Stellungnahmen	Bestimmungsmerkmale / Umsetzung
		spezifische Auswirkungen • besondere Kulturlandschaftsmerkmale
Kultur- und sonstige Sachgüter	Allgemeine Bewertungskriterien	Allgemeine Bestimmungsmerkmale
	• Bedeutung der Kulturgüter und sonstigen Sachgüter	• Spuren historischer Nutzungen • archäologische Fundstellen • Bau- und Bodendenkmale, Naturdenkmale

Herford, Oktober 2013

